



Aktenzeichen: CDU und FDP

Datum: 20.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Klimainitiative Frankenthal (Pfalz)**

**hier: gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktion**

1. Der Stadtrat erkennt an, dass es nicht lediglich auf globaler und nationaler, sondern auch auf kommunaler Ebene verstärkter Bemühungen bedarf, um das im Pariser Abkommen gesteckte Klimaziel einer Begrenzung der Erdenwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu erreichen.
2. Der Stadtrat bekennt sich zu den Zielen des im Jahre 2013 verabschiedeten Klimaschutzkonzepts der Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie zu dem daraus abgeleiteten und von dem Stadtrat der XVI. Wahlperiode im Mai 2019 beschlossenen Klimaschutzprojekt.

Im Rahmen seiner politischen Verantwortung und Gestaltungsmacht unterstützt der Stadtrat die Verwaltung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und des Klimaschutzprojekts nach Kräften.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das im Mai 2019 mit Drucksache XVI/3192 beschlossene Klimaschutzprojekt in seiner Projektbeschreibung und Umsetzung um den Aspekt der Klimaanpassung im Sinne der von dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetags am 20.02.2019 beschlossenen Handreichung zur Anpassung an den Klimawandel in den Städten zu erweitern.
4. Im vorgenannten Sinne werden wir darauf achten, dass bei künftigen Entscheidungsprozessen sowohl mögliche Auswirkungen auf das Klima im Sinne einer Vermeidung klimaschädlicher Einflüsse auf die Umwelt und einer Steigerung der Energieeffizienz als auch umgekehrt mögliche Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels auf die Bürger unserer Stadt im Sinne einer Klimaanpassungsstrategie dargestellt und in stärkerem Maße priorisiert werden.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

5. Der Stadtrat und seine Ausschüsse werden künftig im Rahmen solcher Entscheidungs- und Abwägungsprozesse sowohl dem Aspekt des Klimaschutzes als auch der Klimaanpassung erhöhte Priorität einräumen.
6. Im Rahmen seiner politischen und gesellschaftlichen Verantwortung sowie seiner Handlungsmöglichkeiten wird der Stadtrat die Verwaltung beim Aufbau eines effizienten Netzwerks Klimaschutz unterstützen. Einen gleichlautenden Appell richtet er an alle Bürgerinnen und Bürgern, an die Unternehmen, die Vereine und Verbände sowie an alle gesellschaftlichen Gruppierungen unserer Stadt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für städtische Gebäude fortzuschreiben und hierüber in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses innerhalb der nächsten 6 Monate zu berichten.
8. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, über den Stand der Umsetzung des im Mai 2019 initiierten Klimaschutzprojekts einschließlich der oben zu Ziffer 3 beschlossenen Erweiterung im Planungs- und Umweltausschusses innerhalb der nächsten 6 Monate zu berichten und ein Konzept zur Umsetzung der darin vorgesehenen Bürgerbeteiligung vorzulegen.
9. Die Verwaltung erstellt in der Folge einen jährlichen kommunalen Klimaschutzbericht, in welchem sie Rat und Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts sowie über einzelne Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung unterrichtet, Fehlentwicklungen aufzeigt und daraus abgeleitete Handlungsstrategien entwickelt.

## Begründung:

Mit dem Pariser Abkommen vom Dezember 2015 haben die Teilnehmerstaaten der UN-Klimakonferenz eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau als verbindliches Klimaziel beschlossen. Der IPCC-Sondarbericht vom 08.10.2018 stellt in eindrucksvoller Weise die Folgen der derzeit prognostizierten Erderwärmung dar und verdeutlicht unmissverständlich, dass zur Meidung sogenannter Kippunkte, deren Überschreitung irreversible Veränderungsprozesse in Gang setzen würde, auf globaler, nationaler wie kommunaler Ebene entschlossenes Handeln notwendig ist, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat bereits im Jahre 2013 ein Klimaschutzkonzept verabschiedet (Drucksache Nr. XV/1854). In der Folge wurde die Stelle einer kommunalen Klimaschutzmanagerin geschaffen, die mittlerweile unbefristet besetzt ist. Im Mai 2019 wurde für das Jahr 2016 eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt, die einen Vergleich mit den dem Klimaschutzkonzept zu Grunde liegenden Jahren 1990 (Referenzjahr) und 2011 erlaubt (Drucksache XVI/2678). Zwar hat die Emission von Treibhausgasen in Frankenthal im Zeitraum von 1990 bis 2016 um rund 25% abgenommen. Das kommunale Klimaziel einer Reduzierung um 30% bis 2020 wird gleichwohl mit Wahrscheinlichkeit verfehlt werden, weil seit dem Jahr 2011 eine Stagnation zu verzeichnen ist. In Kenntnis dieser Entwicklung hat der Stadtrat im Mai 2019 ein Klimaschutzprojekt initiiert, dessen zentrale Ziele eine bessere Vernetzung der Akteure im Klimaschutz sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, auch im Sinne einer Bewusstseinsbildung und –förderung sind. Ein Überblick über zahlreiche zum Klimaschutz beitragende Einzelmaßnahmen findet sich auf der Homepage der Stadt Frankenthal (<http://www.frankenthal.de>) unter Leben in Frankenthal / Natur, Umwelt, Energie / Klimaschutz / Unsere Projekte.

Der nunmehr vorgelegte Antrag soll die bisherigen Bemühungen fortschreiben, in Teilbereichen erweitern und konkretisieren.

Als Stadtrat wollen wir im Sinne einer Selbstverpflichtung bei künftigen Entscheidungsprozessen Auswirkungen auf das Klima in stärkerem Maße als bisher betrachten. Dazu gehören neben einer auf die Vermeidung klimaschädlicher Einflüsse abzielenden Folgenanalyse und dem Bemühen um die Realisierung weiterer Energieeinsparpotentiale aber auch eine Betrachtung des konkreten Nutzens im Einzelfall und die Abwägung des damit verbundenen Aufwands. Verantwortliches politisches Handeln darf nicht jede Entscheidung einseitig dem Klimaschutz unterordnen, sondern muss auch anderen Nachhaltigkeitskriterien standhalten. Dazu gehört ein verantwortlicher Umgang mit finanziellen Ressourcen ebenso wie die Wahrung des gesellschaftlichen Friedens. Als Kommunalpolitiker wollen wir uns zudem ganz konkret und innerhalb der uns überantworteten Gestaltungsspielräume am Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt orientieren. Auf den symbolträchtigen Begriff des Klimanotstands verzichten wir dabei ganz bewusst, denn dieser suggeriert in seiner üblichen Begriffsverwendung ein dem Rat und der Verwaltung nicht zustehendes Recht, sich über die Bindung an Recht und Gesetz hinwegsetzen zu dürfen. Dazu gehört beispielsweise im Rahmen der Bauleitplanung das sich aus § 1 Abs. 7 BauGB ergebende Abwägungsgebot. Zwar soll den Erfordernissen des Klimaschutzes gem. dem im Jahre 2013 eigens eingefügten § 1a Abs. 5 BauGB Rechnung getragen werden. Die Neuregelung wertet den kommunalen Klimaschutz auf, verleiht ihm

aber keinen unbedingten Vorrang vor anderen Belangen nach §§ 1 Abs. 6 VI und § 1 a BauGB (vergl. Battis/Krautzberger/Löhr/Battis, 14. Aufl. 2019, § 1a BauGB Rn. 37).

Das Gebot vorausschauenden und nachhaltigen Handelns zwingt uns schließlich auch, die Augen nicht vor der Erkenntnis zu verschließen, dass keine noch so große Kraftanstrengung auf kommunaler Ebene die Auswirkungen einer global beeinflussten Entwicklung an uns vorbei gehen lassen wird. Neben dem bisher im Focus stehenden Aspekt des Klimaschutzes wollen wir daher auch den Aspekt der Klimaanpassung ins Zentrum unseres Denkens und Handelns stellen. Zumal beide Aspekte ohnehin Schnittmengen aufweisen. So bewirken etwas Grünschnitten neben einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration auch einen Frischluft- und Abkühlungseffekt, energieeffizientes Bauen trägt nicht nur zur Reduzierung der Heizkosten bei, sondern kann auch wirksamer Hitzeschutz sein.

Wirksamer Klimaschutz beginnt nicht zuletzt in den Köpfen der Menschen. Er setzt sich fort, wo aus der effizienten Vernetzung guter Ideen wirksame Strategien erwachsen. Als politische Akteure wollen wir einen Beitrag zu diesem Netzwerk leisten, indem wir als Bindeglieder zu unseren jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen und zu Mandats- und Entscheidungsträger auf anderen Ebenen und an anderen Orten am Austausch von Ideen und Informationen mitwirken.

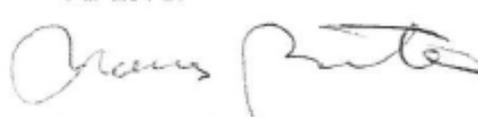
In den politischen Diskurs wollen wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt einbeziehen. Die Einrichtung eines runden Tisches, insbesondere zur Einbindung Jugendlicher, war bereits Gegenstand der Beschlussfassung des Haupt und Finanzausschusses (Drucksache Nr. XVI/3084). Dem dient auch der nunmehr beantragte jährliche Klimaschutzbericht. Er ist zugleich Instrument des bereits im Rahmen des Klimaschutzkonzepts 2013 beschlossenen Klimacontrollings.

Für die CDU



Gabriele Bindert  
Vorsitzende

Für die FDP



Thomas Börstler  
Vorsitzender